

Regelung freiwilliger Austritt aus der BM 2

Der Besuch der BM 2 ist abhängig vom Bestehen der Eintrittsvoraussetzungen (Bestandene Aufnahmeprüfung), in jedem Falle aber freiwillig. Dies hat zur Folge, dass ein Austritt aus der BM 2 genauso freiwillig ist und grundsätzlich jederzeit stattfinden kann.

Aus organisatorischen Gründen sind aber bei einem solchen freiwilligen Austritt aus der BM 2 die folgenden Regeln einzuhalten:

- Der austretende Lernende bzw. die austretende Lernende muss ein schriftliches Gesuch an den Konrektor (Schulleitung) der bsa einreichen.
- Das Gesuch muss begründet sowie vorgängig von dem bzw. der Lernenden unterzeichnet sein.
- Ein freiwilliger Austritt wird in der Regel auf das Ende der Woche nach Eingang des Gesuchs bewilligt.
- Ein Austrittsgesuch, das weniger als drei Wochen vor Ende des Semesters eingereicht wird, kann in der Regel erst auf das Semesterende bewilligt werden.

Hinweis: Ein freiwilliger Austritt nach dem ersten Quartal ist unabhängig vom Zeitpunkt gleichbedeutend wie die Nicht-Promotion.

Aarau, 30. Juni 2020

Berufsschule Aarau

Patrick Bläuenstein, Konrektor